Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Italien sind kleine Posten von 1 Unteroffizier und 3 Mann längst gebräuchlich. In einem ebenen Lande mit guten Strassen möchte Zuteilen eines Radfahrers zum schnellen Überbringen von Meldungen von Vorteil sein.

Weiter vorgeschobene Unterstützungsabteilungen, die bestimmt sind, die kleinen, weit vorgesendeten Beobachtungsposten aufzunehmen, scheinen uns (wie z. B. in Italien die gran guardie) unerlässlich. Die grosse Defensivkraft der neuen Waffen erleichtert ihnen die Lösung der Aufgabe und vermindert die Gefahr der Entsendung. Übrigens scheint besseres Zusammenhalten der Kräfte in grösseren Abteilungen, wie das schweiz. Reglement von 1866 es in Aussicht nahm, zweckmässig. Feldwachten von Kompagniestärke entsprechen den Anforderungen eher, als solche, die bloss aus Zügen bestehen.

Die Absicht des Verfassers war lobenswert, wir möchten ihn von ferneren schriftstellerischen Versuchen nicht abschrecken, müssen aber doch bemerken, dass er das Problem nicht gelöst hat und die Kritik leicht hätte schärfer ausfallen können. Es scheint uns, statt in selbständigen Broschüren aufzutreten, würde er besser thun zur Veröffentlichung seiner Arbeiten, die militärischen Fachblätter zu benützen, damit sie vor der Drucklegung einer Prüfung unterworfen werden.

Die Botschaft des Czars. Keine Abrüstung aber eine Reform, eine Veredlung des Wehr- und Kriegswesens, von Adolf Freiherrn von Sacken, k. u. k. Feldmarschall-Lieutenant D. R. Wien und Leipzig 1899, Wilhelm Braumüller, k. u. k. Hofbuchhandlung. gr. 8°47 S. Preis Fr. 1.35.

Der Herr Verfasser vorstehender Arbeit, ein hochstehender Offizier, der in den Kriegen Österreichs im Felde und im Frieden auf dem Gebiet der Wissenschaften sich grosse Verdienste erworben hat, ist den Lesern unserer Zeitschrift nicht unbekannt, allerdings hat er unter dem Pseudonym Alfred Bergen oder ein Veteran geschrieben. Es geschah dieses in der Zeit, als in den Regierungsund hohen Militärkreisen jede Stimme gegen die masslose Vermehrung der Heere die Verfehmung nach sich zog. Nach dem Manifest des rnssischen Kaisers ist diese Gefahr jetzt beseitigt. In der Einleitung kann der Herr Verfasser mit Recht sagen: "Der Sorge fühlt er sich nun enthoben und tritt mit offenem Visier und mit voller Überzeugungstreue in die Schranken, um im Dienste der Menschlichkeit und in Vertretung echt soldatischen Geistes und wahrer Loyalität zu sprechen."

Die in dieser Zeitschrift erschienenen Artikel, Südkorps (IV. Armeekorps) hat im A welche wir oben erwähnt haben, waren betitelt: Sursee her das obere Bünzthal erreicht."

"Die Friedens-Aera" und "Das Wehrsystem der Zukunft" (1892), "Der Krieg mit den Millionenheeren" (1894) und "Was nun?" Ein militärischpolitisches Programm (1896).

Mit den Ansichten des Herrn Verfassers waren wir insofern einverstanden, als wir glaubten, dass die grösstmögliche Ausdehnung der Wehrpflicht, die in der kleinen Schweiz eine Notwendigkeit ist, für die Grosstaaten ein Missgriff sei und zu unabsehbarem Unglück für Europa führen müsse.

In der heute vorliegenden Broschüre wird der Gedanke, den die frühern Arbeiten des Verfassers und andere ähnlichen Inhalts enthalten, sowie die Wirkung des hochsinnigen Programms des Czaren und die Aussichten, welche letzteres zur Verwirklichung hat, besprochen.

Man würde sich aber sehr irren, wenn man glauben wollte, dass der Verfasser die Ansicht vertrete, dass die Zeit des ewigen Friedens angebrochen sei, noch dass dieser ein Glück für die Völker sein würde. Auf S. 26 wird gesagt: "Zur richtigen Zeit, am rechten Orte, zu hohem Zwecke verwertet, ist der Krieg eine fördernde, schaffende, ja schöpferische Kraft. Nichts Grosses, nichts Bedeutendes würde im Staatenleben ohne Anwendung des Krieges geschaffen. In zu grossen Dimensionen, zu häufig, zu niedern, verwerflichen Zwecken angewendet wird aber der Krieg zur zerstörenden, vernichtenden Kraft. Dies beweist das Schicksal der grossen Eroberer, die einen frühen Untergang fanden und mit ihnen schwanden ihre Schöpfungen; dies beweist das Schicksal der Völker, die sich ausschliesslich dem Kriege widmeten u. s. w."

Die weitern Studien betreffen die äussern und innern politischen Verhältnisse der Staaten, die Wehrverfassungen, ihre Folgen und die Notwendigkeit ihrer Veränderung.

Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zu der brennenden Frage der Gegenwart. Sie kann allen, die sich für diese interessieren, empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— Über die Herbstübungen des IV. Armeekorps 1898 sagt der Geschäftsbericht des eidg. Militär - Departements: (Fortsetzung.)

Der nun folgenden Übung des vereinigten Armeekorps gegen die kombinierte Division lag folgende Generalidee zu Grunde:

"Eine Nordarmee ist auf Baden und Brugg vorgedrungen. Ihre Vorhuten haben Aare und Reuss überschritten und die Front Habsburg-Mellingen erreicht. Eine Norddivision (kombinierte Division des III. Armeekorps) ist als linke Flankenhut der Nordarmee bei Dietikon über die Limmat gegangen.

"Eine Südarmee sammelt sich bei Villmergen-Seon und hat mit Vortruppen die Front Hägglingen-Holderbank besetzt. Ein rechtes Flankenkorps derselben, Südkorps (IV. Armeekorps) hat im Anmarsche von Sursee her das obere Bünzthal erreicht." Auf Grund dieser Generalidee erhielt der Kommandant des IV. Armeekorps am 12. September nachmittags 2 Uhr den Befehl:

"Das Südkorps hat heute noch in die Linie Muri-Waltenswil aufzuschliessen und sich mit Vortruppen der Reussübergänge von Bremgarten aufwärts zu bemächtigen. Morgen, den 13., früh werden Sie die Reuss überschreiten und sich des Höhenzuges zwischen dieser und der Limmat bemächtigen, um von da gegen linke Flanke und Verbindungen der feindlichen Hauptarmee zu wirken."

Als Manöverbestimmung wurde noch beigefügt, dass die Reuss und die Vorpostenlinie vor 5 Uhr vormitags ausser durch Kavallerie und schwache Infanteriepatrouillen nicht passiert werden durften.

Die Norddivision hatte befehlsgemäss am Abend des 12. die Höhen von Welschenloh-Lieli zu besetzen und die Vorposten bis an die Reuss vorzuschieben.

Auch für die Norddivision galt die Manöverbestimmung, dass die Vorpostenlinie nicht vor 5 Uhr mit grössern Abteilungen passiert werden sollte.

In Ausführung des erhaltenen Befehls bezog das IV. Armeekorps Ortschaftslager mit der IV. Division in Rayon Waltenswil-Buttikon-Boswil-Besenbüren, mit der VIII. im Rayon Kapf-Wili-Buttwil-Benzenswil. 1 Bataillon der IV. Division wurde nach Bremgarten, 1 solches der VIII. an die Brücken von Ottenbach und Obfelden detachiert. Die Kavalleriebrigade ritt sofort an die Reuss vor und bemächtigte sich des Reussüberganges bei Ottenbach, fand aber die Brücke bei Bremgarten bereits durch ein Bataillon der Norddivision besetzt; durch Verfügung der Manöverleitung wurde indessen diese letztere dem Südkorps überlassen.

Die Norddivision, welche sich am Nachmittag des 12. Septembers am Südausgange von Dietikon besammelt hatte, marschierte bis auf die Linie Lieli-Berikon-Welschenloh vor und schob Vorposten gegen Bremgarten und Ober- und Unter-Lunkhofen vor. Kavalleriebrigade III lagerte bei Arni und sicherte die linke Flanke.

Nachdem am frühen Morgen des 13. Septembers die Truppen des IV. Armeekorps gegen die Reuss hin bei Birri und Aristau konzentriert worden waren, überschritt dasselbe gedeckt durch die bei Kapf-Althäusern in Stellung gebrachten Artillerieregimenter 4 und 12 die Reuss mit der VIII. Division gleich nach 5 Uhr, auf der Brücke von Ottenbach mit der VI. Division und der Korpsreserve auf einer durch die Kriegsbrückenabteilung 4, zirka 1000 Meter weiter nördlich geschlagenen Schiffsbrücke. Der Übergang vollzog sich ohne wesentliche Störung durch starke feindliche Kräfte, immerhin wurde der Brückenschlag selbst durch das Auftreten gegnerischer Vorpostenabteilungen verzögert und konnte erst vollendet werden, nachdem die Vortruppen der VIII. Division um 6 Uhr von Ottenbach her Luft gemacht hatten. Der weitere Vormarsch des IV. Armeekorps ging für die VIII. Division über Arni auf Lieli, für die IV. über Lunkhofen und Oberwyl auf Lieli; die Kavalleriebrigade auf dem rechten Flügel

Die Norddivision stund seit 5 Uhr früh in ihren Biwaks marschbereit, 1 Infanterieregiment und 1 Abteilung des Artillerieregiments 11 nach dem Strassenkreuz bei Oberwil und Berikon vorgeschoben.

Auf die Meldung des Reussüberganges und des Vormarsches des Gegners wurde alsdann Infanteriebrigade XI mit 1 Abteilung des Artillerieregiments 11 bei Lieli und Rüti, Infanteriebrigade XIII mit 1 Regiment bei Oberberikon bereit gestellt; das andere Regiment dieser Brigade war bei Welschenloh zurückgehalten.

Da der Vormarsch der VIII. Division über Jonenthal gegen Arni sich teils in Folge der schwierigen Terrain- und Wegverhältnisse der Jonenschlucht und des Widerstandes, den die Kavalleriebrigade III entgegensetzte, wesentlich verlangsamte, so gelang es der IV. Division, welche die Reuss erst um 6 Uhr 40 Minuten vormittags überschreiten konnte, bald die gleiche Höhe zu gewinnen. Die ihr gegenüberstehenden gegnerischen Vortruppen wichen zurück bis Oberwil. Die IV. Division ging nunmehr mit ihrer Avantgarde gegen diese Ortschaft, mit dem Gros über Berghof auf Rotzenbühl, zum Angriff vor, gleichzeitig mit der VIII. Division, die gegen Lieli in der Gefechtsentwicklung begriffen war.

Bevor jedoch der Angriff des IV. Armeekorps zur Durchführung gelangen konnte, zog sich die Norddivision in eine Aufnahmestellung am Fuss des Hasenbergs zurück.

Von der Manöverleitung wurde die Kriegslage für den Nachmittag bis zum folgenden Morgen dahin festgestellt, dass durch die Vorposten der Norddivision die Linie von Bübellos bei Bremgarten über Unter-Berikon nach Hafnerberg, diejenigen des IV. Armeekorps die Linie von Bremgarten über Ober-Berikon nach Bemer nicht überschritten werden sollte.

Die Norddivision bezog Ortschaftslager im Rayon Widen - Herrenberg - Künten, das Südkorps im Rayon Lieli-Jonen Zufikon mit der IV., im Rayon Birmenstorf-Arni - Hedingen - Bonstetten mit der VIII Division und mit der Kavalleriebrigade in Affoltern.

Diese weite Kantonnierung war veranlasst durch den auf den Höhen herrschenden Wassermangel.

Für den 14. September erhielt die Norddivision den Auftrag, sich am Hasenberg zu halten, das IV. Armeekorps seine Offensive auf Baden fortzusetzen.

Diesem Befehle entsprechend, besetzte die Norddivision eine Stellung an den Südhängen des Hasenbergs, vorläufig nur mit 1 Regiment Infanterie und der Artillerie, welche in Geschützeinschnitten nördlich der Strasse Widen-Herrenberg placiert war. Die Kavallerie hatte die linke Flanke zu sichern. Alle übrigen Truppen waren westlich Herrenberg in Reserve zurückgehalten.

Beim IV. Korps erhielt die Kavalleriebrigade den Befehl, bei Tagesanbruch abzureiten und die Brücken über die Limmat bei Dietikon und Schlieren zu zerstören. Sie wurde jedoch durch die gegnerische Kavallerie, mit der sie bei Nieder-Urdorf zusammenstiess, an der Erfüllung ihrer Aufgabe verhindert und während des ganzen Tages in Schach gehalten.

Die IV. Division, ausser 1 Brigade, welche als Korpsreserve ausgeschieden wurde, ging über Welschenloh-Widen gegen den feindlichen rechten Flügel zum Demonstrativangriff vor, während die VIII, der die Korpsreserve rechts debordierend folgte, über Friedlisberg-Rudolfstetten gegen den linken Flügel der gegnerischen Stellung vorgieng.

Die gesamte Artillerie des IV. Korps wurde dem Obersteu der Artillerie unterstellt und unterstützte von den Höhen zwischen Ober-Berikon und Friedlisberg den Infanterieangriff.

Das Gefecht nahm ein Ende, als die Reservebrigade des IV. Korps den linken Flügel der Norddivision umfasste, nachdem auch noch Teile der Norddivision zum Vorstoss vorgegangen waren. (Schluss folgt.)

— Beabsichtigte Uniformierungsänderungen. Die "Revue" bestätigt, dass gegenwärtig Versuche angestellt werden mit dem neuen Typus eines Offizierssäbels. Die neue Waffe soll leichter zu tragen sein als der bisherige etwas gebogene Schleppsäbel. Der neue Säbel ist gerade und hindert den Gang in keiner Weise. Er hängt an einem über

dem Waffenrock zu tragenden Gurt, an dem der Revolver, der Feldstecher und die Kartentasche befestigt werden können, so dass die sich über die Brust kreuzenden so lästigen Tragriemen wegfallen. Von dem Ausgang der Versuche, die zur Zeit mit diesen Ausstattungsstücken angestellt werden, wird es abhängen, ob der neue Säbel und der neue Gurt endgültig in unsere Offiziersausrüstung aufgenommen werden und die alten Typen verdrängen.

— Kadettengewehre. In der Verordnung vom 23. Dezember 1898 über Abgabe und Kontrolle des Kadettengewehrs, Mod. 1897, und den Schiessunterricht der Kadettenkorps ist in Art. 9, f, das Zielschiessen mit Armbrust oder Einsatzgewehr vorgesehen.

Gleichwie die in Handen der Wehrmänner befindlichen Ordonnanzgewehre sollten auch die als Kriegsreserve in Aussicht genommenen Kadettengewehre geschont und nicht für das Schiessen mittelst Gysis Einsatzapparat verwendet werden. Vielmehr dürfte zu diesem Behufe ein Gewehr zweiter Qualität genügen, welches von der Waffenfabrik zum Preise von Fr. 50 angefertigt werden kann.

Antragsgemäss wird das Militärdepartement ermächtigt, auf Verlangen von Kantons- und Gemeindebehörden oder Kadettenkommissionen Kadetten-Einsatzgewehre abzugeben, an deren Erstellungskosten der Bund einen Beitrag von 50 % oder Fr. 25 pro Gewehr gewährt. Diese Gewehre sind besonders zu bezeichnen und dürfen zum Scharfschiessen nicht verwendet werden.

Ausland.

Bayern. Besichtigungen der Artillerie. Die im laufenden Jahre durch die preussischen Generalinspektionen der Feld- und Fussartillerie vorzunehmenden Besichtigungen der bayerischen Artillerie-Regimenter haben sich vorzugsweise auf die Schiessausbildung der Truppe zu erstrecken und festzustellen, ob sich diese auf der Grundlage der gleichen Grundsätze wie im übrigen deutschen Reichsheer vollzieht. Einen Einfluss auf die Abhaltung der normalen Besichtigungen durch die bayerischen Vorgesetzten haben sie jedoch nicht, wenn sie auch in Anwesenheit der einschlägigen bayerischen Generale stattfinden.

Österreich. Frage der Schnellfeuergeschütze. Die "Neue Freie Presse" meldet: Die Versuche wegen der neuen Schnellfeuergeschütze werden noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluss gelangen. Die neuen Geschütze sollen aus verbesserter Stahlbronze mit einem Kaliber von 7,5 bis 7,8 Centimeter hergestellt werden. Gleichzeitig wird auch eine Feldhaubitze desselben Kalibers eingeführt. Die Kosten der Herstellung werden auf 40 Millionen Gulden veranschlagt, welche auf mehrere Jahre verteilt werden. Im gemeinsamen Budget für 1900 wird eine kleine Summe für die Vorarbeiten gefordert werden.

Frankreich. Das Urteil des Kassationshofes im Dreyfus-Prozess ist am 3. Juni ergangen und lautet auf Revision des Prozesses mit Verweisung vor das Kriegsgericht von Rennes. Da Hauptmann Dreyfus auf Grund gefälschter Dokumente verurteilt wurde, so kann das Urteil nicht überraschen.

Frankreich. Die Freisprechung des Revancheapostels Déroulède hat nicht überrascht; allerdings hätte es zweckmässiger geschienen, den Herrn auf
seinen Gesundheitszustand untersuchen zu lassen. Bekanntlich hat er am Tage der Erwählung des neuen
Präsidenten die ausgerückten Truppen aufgefordert nach

dem Elysée zu marschieren und ist ihnen sogar bis in die Kaserne gefolgt, wo man ihn dann in Gewahrsam gebracht hat. Der Versuch eines Bürgers, ohne alle Vorbereitung die Truppen zu einem Staatsstreich zu bewegen, scheint nicht vor das Forum delicti, sondern vor ein Consilium von Irrenärzten zu gehören.

Frankreich. Ein Attentat, wie solches in der Geschichte kaum seinesgleichen finden dürfte, hat gegen den Präsidenten der Republik, Hrn. Loubet, stattgefunden. Dieser erhielt eine Einladung zu dem am 4. Juni in Auteuil stattfindenden Wettrennen. Bei diesem Anlasse fand von Seite einer Anzahl Royalisten der Versuch statt, seine Tribüne mit dem Ruf "Vive l'armée!" zu stürmen und ihn mit Stöcken totzuschlagen. Er kam mit einem eingetriebenen Hut davon. Einem Polizeilieutenant, der ihn schützte, wurde dagegen mit einem Bleistock der Schädel eingeschlagen. Nachträglich wurde in den Zeitungen behauptet, man habe den Präsidenten nur mit einem bereitstehenden Motorwagen entführen wollen. Es ist misslich, in Frankreich Staatsoberhaupt zu sein!

Frankreich. Un fall. Auf dem grossen Exerzierplatze von Avor bei Bourges ereignete sich ein bedauerlicher Vorfall. Mannschaften vom 95. Infanterieregiment waren in einem benachbarten Sandbruche mit Sandholen beschäftigt. Plötzlich stürzte eine Wand Erdreich ein und verschüttete mehrere Soldaten. Als der Soldat Auger wieder ausgegraben wurde, befand man sich vor einer Leiche. Die Erdmasse hatte ihm das Genick gebrechen

Grossbritannien. Musterungsbericht. Nach dem Amtsbericht des Generalinspektors des britischen Rekrutierungswesens für das Jahr 1896 wurden 66,501 sich Stellende ärztlich untersucht. Unter je 38 war 1, welcher wegen schlechter Zähne zurückgewiesen wurde. Das "British Medical Journal" hält es in der That verwunderlich, wie viele kräftige junge Engländer an schlechten Zähnen leiden. Andererseits haben Schwächlinge häufig gute Zähne. Bei der ärztlichen Untersuchung der Rekruten handelt es sich nicht sowohl darum, ob jemand einen oder mehrere Zähne verloren hat, sondern ob genügend viele gute übrig geblieben sind, um eine kräftige Verdauung zu ermöglichen.

Russland. Das französisch-englische Afrika-Abkommen in russischer Beleuchtung. Mit dem französisch-englischen Abkommen betreffs Abgrenzung der Interessensphären in Nordafrika - Egypten ausgenommen - beschäftigt sich der "Svjet" in einem längeren Leitartikel. Das russische Blatt führt aus, dass Frankreich beim Abschluss dieses Vertrages den Kürzeren gezogen habe, da das ihm vertragsmässig zugestandene Gebiet fast nur aus Sandwüste bestehe, welche die Franzosen nicht zur Ansiedlung verlocken könne, um so weniger, als bei der geringen Zunahme der Bevölkerung Frankreichs das Bedürfnis der Auswanderung nicht so gross sei. Der Handel könne in diesen gänzlich armen Gegenden, wo die Bevölkerung sogar Wassermangel leide, ebenfalls nicht prosperieren. Der Plan einer Eisenbahn durch die Sahara sei ein Unding. Es fragt sich, welchen Nutzen Frankreich diese unwirtlichen Länder mit einem unerträglichen Klima bringen können? Die Vermutung liegt nur allzu nahe, dass Frankreich durch diesen Vertrag nur zur Befestigung der englischen Herrschaft im Pharaonenlande seine stillschweigende Sanktion erteilt hat. Die geographische Lage Egyptens macht es zum wichtigsten strategischen Punkt der Kolonialpolitik der europäischen Mächte. Durch die Herrschaft über Egypten hält England nicht nur den Suezkanal in seinen Händen, sondern auch die